

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung **Unterrubrik:** Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 27.04.2021 Meldungsnummer: BH05-0000005433

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 939 Abs. 1 OR, CannaSwissPharm GmbH

Betroffene Organisation:

CannaSwissPharm GmbH CHE-297.981.616 Im Embri 13 8902 Urdorf

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die oben aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich vorgeschriebenen Organisation auf.

Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregisteramt innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die erforderliche Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung, Änderung oder Löschung erforderlich ist.

Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben, so überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht. Dieses ergreift die erforderlichen Massnahmen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.05.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich